

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

300

Wien, am Freitag, den 28. September 1928.      Zweite Ausgabe.

-----

W I E N E R   L A N D T A G

Sitzung vom 28. September 1928.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17'05 Uhr und teilt zunächst mit, dass ein Antrag der Abgeordneten Dr. Motzko auf Novellierung der Lustbarkeitsabgabe vorliege. In dem Antrag wird verlangt, dass Veranstaltungen von Jugendvereinigungen und Jugendverbänden sowie Veranstaltungen, deren Gesamtertrag Jugendbildungs- Jugendfürsorge und Jugendschutzzwecken zufließt, von der Abgaben <sup>freigelassen</sup> werden.

Der Antrag wird dem amtsführenden Stadtrat der Gruppe II zugewiesen.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen.

Abg. Linder referiert über den einzigen Punkt der Tagesordnung das ist die Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 21. September 1928 über die Strassenpolizei. Er teilt mit, dass die Regierung gegen den am 21. September vom Landtag gefassten Gesetzesbeschluss einen mit <sup>im wesentlichen</sup> dem seinerzeitigen Einspruch/gleichlautenden Einspruch erhoben habe. Da die Einwendungen der Regierung nicht stichhältig sind, stelle er den Antrag, den Beharrungsbeschluss zu fassen.

Abg. Kunschak erinnert an die bei den wiederholten Beratungen dieses Gegenstandes von seiner Partei erhobenen Einwendungen, die einerseits verfassungsrechtlicher Natur andererseits Einwendungen aus Sachlichkeits- und Zweckmässigkeitsgründen sind. Wenn die Mehrheit einen Beharrungsantrag stellt so imponiert und die Beharrlichkeit, mit der sie jede Belehrbarkeit ablehnt, eine Beharrlichkeit die einigermaßen im Widerspruch zu ihrem eigenen Intelekt zu stehen scheint (Heiterkeit und Zustimmung bei der E.L.) seine Partei würde gegen das Gesetz stimmen.

Der Antrag des Referenten, den Beharrungsbeschluss zu fassen, wird bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages angenommen.

Schluss der Sitzung 17'15 Uhr.

-----

damit nichts zu tun. Es wird sonst in Wien keine Obdachlosen Hunde, aber obdachlose Kinder geben (Beifall bei der Minderheit). Es wäre sehr zu empfehlen, wenn die Gemeinde angesichts des kommenden Winters Vorsorge trafe, dass keine Mutter ihr Kind ohne Obdach weiss, aber statt dessen kommt man mit dem Antrag ein Tierschutzhaus zu errichten und dafür 10.000 Schilling herzugeben. Da schreit ein Widerspruch, wie man sich in düsterer nicht mehr denken kann. Geben Sie das Geld dem Verein oder dem Asyl für Obdachlose. Wir haben nichts dagegen, dass auch für die Tiere etwas geschieht. Aber in diesem Fall ist doch vorgesorgt. Es handelt sich nur um eine Reklame für den neuen Verein und Sie stellen die Hunde/höher als die armen Mütter unseres Volkes. Die Minderheit beantragt die Rückverweisung dieses Antrages. (Beifall bei der Einheitsliste).

Die Rückverweisung wird abgelehnt, worauf Stadtrat Kokrda erwidert, dass nicht die Sozialdemokraten den alten Tierschutzverein in seiner Arbeit gestört hätten, sondern das Verhalten der Leitung derart war, dass tausende Mitglieder ausgetreten sind. Man hat viele hunderte arbeitende Menschen, deren Beruf das Schlachten von Tieren ist, schwer verunglimpft. Es ist ganz selbstverständlich, dass dieser Vorgang dem Verein schweren Schaden brachte. Die Gründung des neuen Vereines hätte sich vollzogen auch ohne die Sozialdemokraten. Das wissen auch die Mitglieder der Minderheit, die die Vorgänge im alten Verein kennen. Tatsache ist, dass das Tierschutzhaus des alten Vereines viel zu klein ist und deshalb auch das Ministerium schon im Jahre 1926 eine Lotterie bewilligt hat, deren Ertragnis zur Vergrößerung des Hauses dienen sollte. Auch jetzt gibt der Verein Bausteine für diesen Zweck aus. Es handelt sich also wirklich um ein Bedürfnis. Der Vergleich mit den obdachlosen Kindern ist doch ein wenig weit herbeigeholt, wenn man weiss, dass auch im strengsten Winter im städtischen Obdachlosenasyll 300 Betten frei waren und gegenwärtig mehr als 500 leer sind. Wenn einzelne Menschen das Obdachlosenheim nicht aufsuchen, so haben sie dafür einen bestimmten Grund. Von obdachlosen Kindern zu reden ist vollständig unangebracht (Beifall bei der Mehrheit).

ST.R. Kunschak berichtet tatsächlich, dass er bereit ist, zu beweisen, dass in St. Marx noch immer harnsträubende Tierquälereien vorkommen und dass Leute, die an dem grossen Fleischdiebstahl beteiligt waren, heute wieder draussen beschäftigt sind. Was die Behauptung von den 300 leeren Betten im Obdachlosenheim anlangt, so werde man sich darüber mit dem zuständigen Stadtrat auseinandersetzen. Dass das Tierschutzhaus des alten Vereines nicht mehr entspricht, habe auch er behauptet, doch sei der Verein bereit, aus eigenen Mitteln diese Uebelstände zu beseitigen. Man könne deshalb mit Recht von einer Vergeudung von Gemeindegeldern sprechen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

GR. Dr. Neubauer referiert über den Antrag auf Zuerkennung einer Subvention von 3000 Schilling an die Gesellschaft der Aerzte in Wien.

GR. Müller (E.L.) bemerkt, seine Partei habe gegen diese Subvention nichts einzuwenden, nur ersuche er, dem Zahntechnikern, die für den sogenannten Forstner-Partikfonds, aus dem arme gebrechliche Mitglieder unterstützt werden, um eine Subvention angesucht haben, die Subvention, die sie jetzt zwei Jahre erhalten haben, zumindest in der bisherigen Höhe auch heuer zu gewähren.

GR. Dr. Neubauer erklärt, er werde dem Wunsch des Vorgesetzten dem Finanzreferenten übermitteln.

Der Antrag des Referenten wird genehmigt.

GR. Weigl referiert über eine Subvention von 2000 Schilling an die Freiwillige Feuerwehr Wolfersberg.

Behandlung der  
GR. Zimmerl (E.L.) bemerkt, auch bei den Freiwilligen Feuer-

wehren zeige sich überall wie in der Gemeindeverwaltung das System der Systemlosigkeit, dass mitunter sehr viel Geld kostet. In Wien hat man alles getan, um die freiwilligen Feuerwehren, die sich grosse Verdienste um die Stadt erworben haben, brutal zugrunde zu richten, nur weil die Mehrheit ihrer Mitglieder nicht marxistisch eingestellt ist.

Im gegenständlichen Falle ist geradezu unsinnig vorgegangen worden. Zuerst hat man die Freiwillige Feuerwehr in Hütteldorf aufgelöst, jetzt unterstützt man zwei Freiwillige Feuerwehren, die ganz in der Nähe errichtet werden mussten, von denen die eine in Wolfersberg sich selbst als nicht schlagfertig bezeichnet, während die andere errichtet werden musste, weil die Gemeinde es unterlassen hat, in der Siedlung am Satzberg Hydranten aufzustellen. Das ist ganz unrationell und zeigt nur, dass sich die Gemeinderatsmehrheit lediglich von parteipolitischen Grundätzen leiten lässt (Lebhafter Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Weigl erwidert darauf, es müsse selbstverständlich das Bestreben einer Grossstadt sein, den Wirkungskreis einer Berufsfeuerwehr möglichst weit auszudehnen, schön deshalb, weil die Geräte, die heute für den Feuerlöschdienst nötig sind, nur von berufsmässig geschulten Leuten bedient werden können. Was die in Frage kommenden zwei freiwilligen Feuerwehren anbelangt, so handelt es sich hier um eine Gegend, die ausserhalb des Stadtgebietes liegt und lose verbaut ist. Diese beiden freiwilligen Feuerwehren sollen lediglich dem ersten Schutz dienen. Der seinerzeit bestehenden freiwilligen Feuerwehr in Hütteldorf würde es nicht, wie Gemeinderat Zimmerl irrtümlich annimmt leicht möglich gewesen, bei Bränden auf den Wolfersberg oder ins Rosental zu kommen. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

ST.R. Weber ersucht um Genehmigung des Bauentwurfes für die Wohnhausanlage in Ottakring in der Heigerleinstrasse-Gräffergasse-Halirschgasse. Die Baupläne stammen vom Architekten Ingenieur Rudolf Perco. Die Anlage wird 88 Wohnungen enthalten. Die Baukosten betragen 1,300.000 Schilling.

GR. Millik (E.L.) bespricht die in der letzten Zeit aufgetretenen Kalkausblühungen. Er erklärt, dass der schlechte Weisskalk die Ursache der "Kalktreiber" ist, von denen insgesamt tausend Wohnungen betroffen worden sind. Der schlechte Kalk wurde von den Hopfingerwerken geliefert. Dieses hat versucht, den Kalk in acht Stunden durchzubrennen. Dieser Versuch ist misslungen und so sind die Kalktreiber aufgetreten. Um solche Schäden zu vermeiden, müsse eine Einrichtung geschaffen werden, die auch die Überprüfung des Kalkes bei der Uebernahme auf der Baustelle auf seine Qualität hin zulässt. Der Redner regt an, einmal einen Bau einem Baumeister zur schlussreinen Fertigstellung zu übergeben. Dann wird man sehen, dass solche Schäden wie die Kalktreiber und Senkungen nicht vorkommen werden. (Beifall).

En seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Weber, dass nach einer Bericht des Stadtbaumeisters über die Kalkausblühungen ein Gutachten der Prüfungsanstalt des Technologischen Gewerbemuseums eingeholt worden ist. Dieses stellt als Ursache der Kalkausblühungen den schlechten Kalk fest. Von den Kalkausblühungen sind insgesamt elf Baustellen betroffen. Die Gemeinde Wien trifft keinerlei Schaden und die an den Kalkausblühungen Schuldtragenden sind das den Kalk liefernde Kalkwerk und die Bauausführenden Unternehmungen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende Gemeinderat Hofbauer schliesst um 19<sup>45</sup> Uhr die öffentliche Sitzung.